



## AUSSCHREIBUNG **MÄDCHEN-NACHWUCHSMEISTERSCHAFT** **DES KÄRNTNER FUSSBALLVERBANDES**

**U14, U12, U10, U8**

### **Meldefrist 22. Juni 2025:**

Nennung **Mädchenmeisterschaft** U14, U12, U10, U8

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften kann **ausnahmslos nur über das Netzwerk** (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

Mannschaftsnennungen per Telefon, E-Mail oder Fax sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

### **Mädchen Unter 14:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014

Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 55m x 40m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Mädchen Unter 12:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014, 2015 und 2016

Spieleranzahl: 5+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 55m x 40m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Zusätzlicher Bewerb: Bezirksturniere

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Mädchen Unter 10:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2016, 2017 und 2018

Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team

Spielfeldgröße: 40m x 25m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich



## **Mädchen Unter 8:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2018 und jünger

Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft

Spielfeldgröße: 29m x 22m

Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4

Modus: 3er Fußball

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Kalendarisch retardierte Spielerinnen**

**(Sofern eine Mädchenmeisterschaft zustande kommt!)**

In der Spielsaison 2025/26 ist in den Spielklassen **U14, U12, U10, U8**, die Nennung und der Einsatz von maximal **zwei spätgeborenen Spielerinnen pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** möglich.

Dies bedeutet, dass Spielerinnen des älteren Jahrgangs, die zwischen dem 01.07. und 31.12. geboren sind zusätzlich auch in der unteren Spielklasse eingesetzt werden dürfen.

Eine ärztliche Untersuchung ist dafür nicht notwendig.

Die Meldung der Spielerinnen kann vor Beginn der Meisterschaft ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

### **Kooperationsspielerinnen:**

Vereine, die eine „reine“ Frauen- bzw. Mädchenmannschaft führen, sind berechtigt, pro Saison mit bis zu maximal 5 Spielerinnen (pro Mannschaft) von Vereinen mit Nachwuchsmannschaften und welche einem anderen Bezirk angehören als die Frauen bzw. Mädchenmannschaft, Kooperationsverträge abzuschließen.

Zusätzlich gilt: Mit Vereinen, welche Nachwuchsmannschaften führen und welche demselben Bezirk angehören, wie der Verein der Frauen bzw. Mädchenmannschaft, können beliebig viele Kooperationsverträge abgeschlossen werden.

Ein Kooperationsvertrag kann nur mit einem Verein pro Halbsaison abgeschlossen werden. Im Winter kann dieser aufgelöst und ein Kooperationsvertrag mit einem anderen Verein abgeschlossen werden. Befristet freigegebenen Spielerinnen können keine Kooperationsspielerinnen sein. Für diese Kooperationsverträge sind ausschließlich die vom KfV aufgelegten Vertragsformulare zu verwenden und gilt als letzter Tag für die Einreichung derartiger Kooperationsverträge der 10. August bzw. der 01. März der jeweiligen Meisterschaftssaison.

Die Spielerinnen können an einem Spieltag in beiden Mannschaften unbegrenzt eingesetzt werden (zum Beispiel: U14-Knaben des Stammvereins und erste Mannschaft des Kooperationsvereins). Empfehlung KfV: Pro Spieltag sollten die Spielerinnen in maximal drei Halbzeiten eingesetzt werden.



## AUSSCHREIBUNG DER MEISTERSCHAFT 2024/25 IM BEREICH DES KÄRNTNER FUSSBALLVERBANDES FÜR NACHWUCHS

**U17+4, U15, U14 (11er),  
U13, U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6  
Eliteliga: U17+4, U15, U14 (11er), U13**

### Meldefristen sind:

**29. Juni 2025: Ansuchen auf Einteilung in die Eliteligen**  
Mannschaft im System eingeben, **Ansuchen für Einteilung in Eliteliga SCHRIFTLICH**,  
per Intramail oder per E-Mail an Marisa Matrella ([m.matrella@kfv-fussball.at](mailto:m.matrella@kfv-fussball.at)).

**29. Juni 2025: Mannschaftsmeldungen U9 – U17+4**

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften kann **ausnahmslos nur über das Netzwerk** (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.  
Mannschaftsnennungen U9-U17+4 per Telefon oder E-Mail sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

**29. Juni 2025: Nennung Spielgemeinschaften U9 – U17+4**

**SCHRIFTLICH**, per Intramail oder per E-Mail an Andrea Trinkl ([a.trinkl@kfv-fussball.at](mailto:a.trinkl@kfv-fussball.at)). **Mannschaft NICHT selbst im System eingeben!**

**31. Juli 2025: Mannschaftsmeldungen U6/U7/U8**

Pro Mannschaft U8 u. U7 max. 6 Spieler, U6 max. 5 Spieler! Sonst 2. oder mehrere Mannschaften melden!

(ACHTUNG: nach 29. Juni 2025 nur mehr per E-Mail ([m.matrella@kfv-fussball.at](mailto:m.matrella@kfv-fussball.at)) oder Intramail möglich)

**Gruppeneinteilungswünsche sowie Termin- und Auslosungswünsche** müssen ebenfalls bis spätestens 29. Juni 2025 schriftlich, mit Begründung per Intramail oder per E-Mail an Marisa Matrella ([m.matrella@kfv-fussball.at](mailto:m.matrella@kfv-fussball.at)) beim KFV einlangen.

Später einlangende Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden!

### **Erklärung Eliteliga:**

Eine Teilnahme kann nur nach erfolgter Voranmeldung stattfinden. Ein Anrecht auf Teilnahme nach erfolgter Meldung besteht nicht. Nach Einlangen der Meldungen stellt das Nachwuchsreferat schlussendlich die an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften und die jeweilige Gruppengröße zusammen.

Zur Teilnahme in den Eliteligen ist pro Altersgruppe und pro Verein bzw. Spielgemeinschaft nur eine Mannschaft berechtigt.

**Wir möchten darauf hinweisen**, dass die Nennung einer Eliteliga Mannschaft verpflichtend ist und **nach der Nennungsfrist nicht rückgängig gemacht werden kann!**

Es sollte daher allen Verantwortlichen bewusst sein, dass die Nennung einer Eliteliga Mannschaft zur Konsequenz hat, dass es sich um eine starke Meisterschaft mit vielen Spielterminen handelt, und dadurch höhere Belastungen und auch weitere Fahrtstrecken vorkommen können.

## **Nachwuchsmeisterschaft**

Folgende Bewerbe werden ausgeschrieben und nur bei genügend hoher Anzahl von Nennungen auch durchgeführt:

### **Unter 17+4:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2009, 2010 und 2011  
Mädchen Jahrgänge 2008 bis 2011  
4 ältere Spieler Jahrgang 2008  
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2003 sein)  
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2007 sein, Torfrau bis Jahrgang 2002)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

### **Unter 17+4 Eliteliga:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2009, 2010 und 2011  
Mädchen Jahrgänge 2008 bis 2011  
4 ältere Spieler Jahrgang 2008  
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2003 sein)  
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2007 sein, Torfrau bis Jahrgang 2002)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

### **Unter 15:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013  
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013  
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

### **Unter 15 Eliteliga:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013  
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013  
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

### **Unter 14 (11er!):**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014  
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014  
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

### **Unter 14 Eliteliga (11er):**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014  
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014  
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

### **Unter 13:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2013, 2014 und 2015  
Mädchen Jahrgang 2012 bis 2015  
Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 75m x 55m  
Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 13 Eliteliga:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2013, 2014 und 2015  
Mädchen Jahrgang 2012 bis 2015  
Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 75m x 55m  
Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

### **Unter 12:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014, 2015 und 2016  
Mädchen Jahrgang 2013 bis 2016  
Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 55m x 40m  
Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Zusätzlicher Bewerb: Bezirksturniere  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 12 Turnier:**

Qualifikationsturniere: voraussichtlich am 16./17. Mai 2026  
Finalturnier: voraussichtlich am 20. Juni 2026

### **Unter 11:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2015, 2016 und 2017  
Mädchen Jahrgang 2014 bis 2017  
Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 55m x 40m  
Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 10:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2016, 2017 und 2018  
Mädchen Jahrgang 2015 bis 2018  
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team  
Spielfeldgröße: 40m x 25m  
Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 9:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2017, 2018 und 2019  
Mädchen Jahrgang 2016 bis 2019

Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team

Spielfeldgröße: 40m x 25m

Torgröße; Anzahl: 3mx1,6m – 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 8:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2018 und jünger  
Mädchen Jahrgang 2017 und jünger

Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft

Spielfeldgröße: 29m x 22m

Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4

Modus: 3er Fußball

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 7:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2019 und jünger  
Mädchen Jahrgang 2018 und jünger

Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft

Spielfeldgröße: 25m x 20m

Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4

Modus: 3er Fußball

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Unter 6:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2020 und jünger  
Mädchen Jahrgang 2019 und jünger

Spieleranzahl: 2; Max 5 pro Mannschaft

Spielfeldgröße: 16m x 15m

Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4

Modus: 2er Fußball

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

In allen Spielklassen des Jugendfußballs sind in den Knabenbewerben auch Mädchen in reinen Mädchenmannschaften spielberechtigt. Dabei wird zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um 2 Jahre hinuntergesetzt (z.B. U15 Mädchenteam im U13-Knabenbewerb)

**Gruppeneinteilung:** Wenn sich aus einer Region zu wenige Mannschaften melden, werden diese der nächsten Region zugeteilt oder durch die nächstgelegenen Mannschaften ergänzt.

## **Meisterschaftsbeginn (U9 bis U17+4):**

**17. August 2025**

**Dieser wird nach den Nennungen und abhängig  
von der Anzahl der Mannschaften festgelegt.**

### **Biologisch retardierte Spieler**

#### **Einsatzmöglichkeit in Eiteliga und regionalen Gruppen**

**(Gültigkeit pro Saison)**

(1) Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner- Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

Vom KfV anerkannte Untersuchungsinstitute: Dr. Peter Kitzler, Klagenfurt und Dr. Günther Neumayr, Lienz.

(2) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass ihre biologische Entwicklung

- zumindest 10 Monate ( $\cong$  0,83 Jahre) für die Geburtsmonate Oktober, November, Dezember oder
- zumindest 1 Jahr für die Geburtsmonate Juli, August, September oder
- zumindest 1 Jahr und 2 Monate ( $\cong$  1,17 Jahre) für die Geburtsmonate April, Mai, Juni oder
- zumindest 1 Jahr und 4 Monate ( $\cong$  1,33 Jahre) für die Geburtsmonate Jänner, Februar, März verzögert ist.

(3) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in um höchstens 2 Stufen niedrigeren Spielklassen spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass ihre biologische Entwicklung

- zumindest 1 Jahr und 6 Monate ( $\cong$  1,50 Jahre) für die Geburtsmonate Oktober, November, Dezember oder
- zumindest 1 Jahr und 8 Monate ( $\cong$  1,67 Jahre) für die Geburtsmonate Juli, August, September oder
- zumindest 1 Jahr und 10 Monate ( $\cong$  1,83 Jahre) für die Geburtsmonate April, Mai, Juni oder
- zumindest 2 Jahre für die Geburtsmonate Jänner, Februar, März verzögert ist.

(4) Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).

(5) Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball-Online“ System durch den KfV angemerkt.

**Die ärztlichen Bestätigungen müssen für jede Saison neu ausgestellt und per Mail an [a.trinkl@kfv-fussball.at](mailto:a.trinkl@kfv-fussball.at) an den KfV übermittelt werden!**

Vom KfV anerkannte Untersuchungsinstitute: Dr. Irene Pirtzkal, Klagenfurt und Dr. Günther Neumayr, Lienz.

## **Kalendarisch retardierte Spieler** **(Gilt nicht für Spielerinnen)**

### **Einsatzmöglichkeit nur in regionalen Gruppen**

In der Spielsaison 2024/25 ist in den Spielklassen **U13, U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6** die Nennung und der Einsatz von maximal **zwei spätgeborenen Spielern pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** möglich.

In den Spielklassen **U15, 14 (11er)** können die Vereine bis zu **drei spätgeborene Spieler pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** nennen und einsetzen. Dies bedeutet, dass Spieler des älteren Jahrgangs, die zwischen dem 01.07. und 31.12. geboren sind zusätzlich auch in der unteren Spielklasse eingesetzt werden dürfen.

Eine ärztliche Untersuchung ist dafür nicht notwendig.

Die Meldung der Spieler kann vor Beginn der Meisterschaft ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

## **Wechselspieler**

Wenn ein Verein 2 Mannschaften **(auch bei Spielgemeinschaften mit der gleichen Federführung und max. 2 Vereinen möglich!)** in der U17, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U09 hat, so sind 8 Spieler der beiden jüngeren Jahrgänge (U17-Jg 2010/11; U15-JG 2012/13; U14-JG 2013/14, U13-JG 2014/15; U12-JG 2015/16, U11-JG 2016/17, U10-JG 2017/18, U09-JG 2018/19) in beiden Mannschaften spielberechtigt.

Reine Mädchenmannschaften: auch hier können die beiden jüngeren Jahrgänge Wechselspielerinnen sein.

Pro Spieltag sind **maximal 5 Spieler im Jugendfußball U17-U13 und maximal 3 Spieler im Kinderfußball U12-U9** in beiden Mannschaften spielberechtigt.

Kalendarisch retardierte Spieler können nicht als Wechselspieler genannt werden.

**Die Spielerlisten müssen bis spätestens 03.08.2025 per Mail an den KfV – [a.trinkl@kfv-fussball.at](mailto:a.trinkl@kfv-fussball.at) bekannt gegeben werden!**

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

## **Powerplay – Regelung**

In den Spielen der Spielklassen U9, U10, U11 und U12 soll die Powerplay – Regelung zur Anwendung kommen.

Dabei kann die zurückliegende Mannschaft ab einer Differenz von 4 Toren einen zusätzlichen Spieler einsetzen, bis die Tordifferenz wieder 3 Tore beträgt (z.B. Team A führt 4:0, 5:1 usw. gegen Team B, Team B kann einen zusätzlichen Spieler bis zum Zwischenstand 4:1, 5:2 usw. einsetzen).

### **Einsatz in zweiten Mannschaften:**

Führt ein Verein in verschiedenen Altersgruppen zwei oder mehrere Mannschaften (U9, U10, U11, U12, U13, U14, U15 und U17+4), müssen vor Beginn der Meisterschaft die Kader der einzelnen Mannschaften im Netzwerk definiert werden.

Ein Spieler kann ausnahmslos nur in derjenigen Mannschaft eingesetzt werden, bei der er in der Kaderdefinition steht.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KFV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Wechsel eines Spielers von Mannschaft A zu Mannschaft B kann nur in der Winterübertrittszeit stattfinden.

## **Spielgemeinschaften**

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist im **Jugendfußball (U17+4, U15, U14) mit maximal fünf Vereinen** und im **Kinderfußball (U13-U6) mit maximal drei Vereinen** möglich, wenn die Fahrtzeit von den zwei weitest entfernten Vereinen der Spielgemeinschaft nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit entspricht.

Ein Verein kann sich in einer Altersstufe an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen.

Verträge über Spielgemeinschaften, die auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abgeschlossen werden müssen, sind vom Kärntner Fußballverband zu genehmigen. Die Genehmigung kann ohne Angaben von Gründen durch den KFV widerrufen werden.

### **Nennung Spielgemeinschaften:**

Zur Meldung einer Spielgemeinschaft sind ausschließlich die Spielgemeinschaftsformulare zu verwenden und bis spätestens **29. Juni 2025** – von allen Partnern der Spielgemeinschaft unterfertigt – an den KFV zu senden. **Eine Nennung der beteiligten Vereinsmannschaften im Netzwerk hat zu unterbleiben. Die Eingabe einer Spielgemeinschaft ins Netzwerk erfolgt nur durch den KFV.**

### **Kaderdefinition:**

Vor Beginn der Meisterschaft müssen die Kader der einzelnen Spielgemeinschaftsmannschaften im Netzwerk definiert werden.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KFV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Spieler kann nur in jener Mannschaft eingesetzt werden, in deren Kaderdefinition sich der Spieler befindet.

Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen, einen ordnungsgemäßen Online-Spielerpass vorweisen können und in der Kaderdefinition eingetragen sind.

Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name im Online-Spielerpass aufscheint.

Hat ein an der Spielgemeinschaft beteiligter Verein in der gleichen Altersstufe eine eigene Mannschaft im Bewerb, so ist der Spieler nur in einer dieser beiden Mannschaften spielberechtigt.

### **Federführung-Subvention-Anforderungsprofil**

Nur der federführende Verein ist subventionsberechtigt für eine allfällige Förderung. Außerdem ist er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen zuständig.

Wir weisen darauf hin, dass für das **Anforderungsprofil** nur dem **federführenden Verein** der Spielgemeinschaft die Mannschaft zugerechnet wird. Der erstgenannte Verein ist federführend und verantwortlich (z.B.: der SG Dölsach für die Spielgemeinschaft U13 SG SG Dölsach/Tristach).

### **Besondere Spielgemeinschaft fürs Anforderungsprofil**

**Die besondere Spielgemeinschaft (8:8, 7:7) wird für beide Vereine angerechnet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.**

#### **8:8 im Jugendfußball:**

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KfV mindestens je acht nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 22 Spielern begrenzt.

#### **7:7 im Bereich U13:**

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KfV mindestens je sieben nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 20 Spielern begrenzt.

**Hinweis:** Jeder Verein ist bei allen besonderen Spielgemeinschaften für die Einhaltung dieser Bestimmung während der gesamten Meisterschaft selbst verantwortlich. Bei Wegfall der Voraussetzungen dürfen etwaige auf dem Anforderungsprofil basierenden Vergünstigungen (z.B. Kooperationsspieler) oder die 2.Kampfmannschaft betreffend, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

## **Allgemeines**

### **Online-Spielerpass:**

Bei allen Bewerbungen im Bereich des Kärntner Fußballverbandes gilt Online-Spielerpasspflicht.

**Spieltermine:** Generell wird am Freitag, Samstag und Sonntag gespielt. Ausnahme bilden die U9-Meisterschaft und U10-Meisterschaft am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag.

Nur in begründeten Ausnahmefällen (U13-U17+4) ist es möglich Spielverschiebungen beim KfV anzusuchen. Diese sind dann an fixierten Ersatzterminen nachzutragen. Spielverschiebungen im Kinderfußball, sind im Einvernehmen beider Vereine möglich.

### **Gruppeneinteilung und Spielmodus:**

Werden nach Einlangen der Meldungen durch das Nachwuchsreferat festgelegt.

**Satzungen, Bestimmungen:**

Im Übrigen wird auf die Satzungen sowie die Meisterschaftsregeln und Bestimmungen des Österreichischen Fußballbundes und des Kärntner Fußballverbandes hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Mitglieder des KFV (also Spieler, Trainer und Funktionäre) der Strafgewalt des ÖFB und des KFV unterliegen.

Mit der Durchführung der Mannschaftsmeldungen via Netzwerk für die Fußballmeisterschaft 2025/26 nimmt der Verein die aktuellen Satzungen und Bestimmungen des ÖFB und KFV – ersichtlich auf der Homepage des KFV ([www.kfv-fussball.at](http://www.kfv-fussball.at)) - zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese seinen Vereinsmitgliedern (Spielern, Trainern, Funktionären usw.) kundzutun.

**Wir wünschen eine erfolgreiche Meisterschaft im sportlichen Fairplay!!!!**

**Mag. Martin Mutz eh  
Präsident**

**Roman Stary eh  
Vorsitzender KFV-Nachwuchsreferat**